



## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Verkäufer

### PRÄAMBEL

Alma vermarktet eine Zahlungslösung, die es Verkäufern ermöglicht, ihren Kunden spätere Zahlungen und Ratenzahlungen für ihre Einkäufe anzubieten und dabei die Garantie zu haben, dass sie beim Verkauf automatisch bezahlt werden.

Das Alma-Zahlungssystem besteht aus einer Reihe von Programmierschnittstellen (APIs), Modulen, die mit E-Commerce-Websites kompatibel sind, und Schnittstellen für die Bezahlung in Geschäften, die es dem Verkäufer ermöglichen, Zahlungen zu akzeptieren, sowie einer webbasierten Verwaltungsanwendung (Back-Office), die es unter anderem ermöglicht, vergangene Transaktionen zu verfolgen, sie zu erstatten, Geldtransfers auf das Konto des Verkäufers zu sehen und Buchhaltungsdaten zu exportieren.

### ARTICLE 1 Gegenstand

Die vorliegenden Vertragsbestimmungen stellen die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermarktung (nachfolgend "**AGB**" genannt) der Zahlungslösung (nachfolgend "**Leistung/en**" genannt) durch Alma, einer Vereinfachten Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 316.226, 83 Euro, mit Sitz in 176 avenue Charles de Gaulle, Neuilly-sur-Seine (92200), eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Nanterre unter der Nummer 839 100 575 (im Folgenden "**Alma**" genannt).

Alma ist in Frankreich als Zahlungsinstitut und Finanzierungsgesellschaft von der Finanzaufsicht Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution zugelassen ("**ACPR**" - 4 place de Budapest, 75009 Paris), unter der Nummer 90786 registriert und unterliegt ihrer Aufsicht.

Dieses Dokument spezifiziert die AGB für die Leistungen, die Alma ihren Geschäftskunden (nachfolgend "**Verkäufer**" genannt) anbietet.

Der Verkäufer bietet seinen eigenen Kunden (nachfolgend "**Endkunden**" genannt) an, ihre Einkäufe mit Hilfe der von Alma angebotenen Leistungen zeitversetzt oder in Raten zu bezahlen.

Die Registrierung des Verkäufers auf der Website <https://getalma.eu> impliziert die vorbehaltlose Annahme der vorliegenden AGB durch den Verkäufer.

### ARTICLE 2 Definitionen

- **Alma**: bezeichnet das Unternehmen Alma, wie es in diesen AGB identifiziert wird.
- **Käufer**: oder "Endkunde" bezeichnet die Kunden des Verkäufers
- **Persönlicher Bereich**: Bezeichnet die dem Verkäufer vorbehaltene Alma-Benutzerumgebung, von der aus er seine Zahlungsbewegungen einsehen kann.
- **Indirekte Integration**: Bezeichnet die Zahlung auf dem PSP des Verkäufers über virtuelle Karten
- **Partei(en)**: bezeichnet Alma und/oder den Verkäufer.



- **Alma-Plattform oder Alma-Lösung:** bezeichnet die von Alma bereitgestellte Anwendung
- **Leistung(en):** Bezeichnet die von Alma bereitgestellten Zahlungslösungen.
- **Zahlungsdienst:** bezeichnet den von Alma angebotenen Zahlungsdienst für den Einzug der ersten Monatsrate im Auftrag des Verkäufers, den Einzug der Zahlungen sowie die Eröffnung eines Zahlungskontos für den Verkäufer.
- **Alma-Website:** Bezeichnet die Website <https://getalma.eu/>.
- **Transaktion:** bezeichnet jeden Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen zwischen dem Endkunden und dem Verkäufer.

## ARTICLE 3 Dauer

### **Inkrafttreten**

Diese AGB treten ab dem Datum ihrer Annahme durch den Verkäufer in Kraft, d.h. zum Zeitpunkt seiner Registrierung auf der Alma-Plattform.

### **Dauer**

Die vorliegenden AGB werden für eine Dauer von fünf (5) Jahren abgeschlossen und können stillschweigend verlängert werden.

Der Verkäufer verpflichtet sich, für Käufer, die in den von diesen AGB betroffenen Märkten ansässig sind, in allen seinen Vertriebskanälen [ONLINE/FERNABSATZ/FILIALEN] keine andere Lösung für die Ratenzahlung und den Zahlungsaufschub als die von Alma zu verwenden.

### **Beendigung**

Die vorliegenden AGB können jederzeit von einer der Parteien durch eine Mitteilung per E-Mail gekündigt werden:

- unter Einhaltung einer Beendigungsfrist von drei (3) Monaten;
- ohne Vorankündigung und vorbehaltlich der geltenden Bestimmungen der öffentlichen Ordnung im Falle der Einstellung der Zahlungen, der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder einer einvernehmlichen Liquidation.

Die Parteien müssen sich so schnell wie möglich über das Eintreten eines dieser Ereignisse informieren.

Der Verkäufer muss seine Anfrage an die folgende Adresse richten: [support@getalma.eu](mailto:support@getalma.eu)

ALMA ihrerseits kann den vorliegenden Vertrag jederzeit von Rechts wegen und mit sofortiger Wirkung kündigen, falls der Betrag der unbezahlten Monatsraten den von Alma festgelegten Schwellenwert erreicht.

Diese AGB können nur dann wirksam gekündigt werden, wenn der Verkäufer die auf der Alma Plattform verfügbaren Leistungen nicht mehr nutzt. Für alle Transaktionen, die vor der Kündigung dieser AGB durchgeführt wurden, haftet der Verkäufer weiterhin nach den Bedingungen dieses Vertrags.

### **Änderungen**

Alma behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern.



Im Falle einer Änderung werden die neuen AGB dem Verkäufer per E-Mail an die vom Verkäufer an Alma mitgeteilte E-Mail-Adresse übermittelt.

Der Verkäufer gilt als mit den geänderten AGB einverstanden, wenn er nicht innerhalb der Frist von dreißig Tagen Alma, per E-Mail an die Adresse [support@getalma.eu](mailto:support@getalma.eu), vor dem beabsichtigten Datum für das Inkrafttreten der Änderungen über seine Ablehnung informiert hat.

### **Aussetzung des Zugangs zu den Leistungen**

Alma kann den Zugang des Verkäufers zu den Leistungen ohne vorherige Ankündigung aussetzen, wenn sie der Ansicht ist, dass seine Nutzung der Leistungen ein Risiko darstellt, oder aus jedem Grund, der in der Liste [der Gründe für eine Aussetzung](#) genannt wird.

Der Verkäufer kann sich unter keinen Umständen auf Aktivitäten berufen, die gegen die von den verschiedenen Kreditkartennetzwerken (VISA, Mastercard, CB oder American Express) festgelegten Regeln verstoßen.

Die vorgenannten Aussetzungen, Beendigungen und Kündigungen entbinden den Verkäufer in keiner Weise von seinen vertraglichen Verpflichtungen und insbesondere nicht von seiner Verpflichtung, alle Beträge, die Alma im Zusammenhang mit den Leistungen zustehen, vollständig zu zahlen.

Die Aussetzung der Leistungen kann von Alma erwogen werden und zu einer Beendigung führen, ohne dass Alma dafür haftet oder eine Vorankündigung erfolgt.

Die Beendigung hat die Schließung des Persönlichen Bereichs sowie die Aufhebung des Zugangs zu den Leistungen zur Folge. Alle Beträge, die dem Verkäufer zum Zeitpunkt des Beendigungsdatums zustehen, werden ihm dann per Überweisung auf sein Bankkonto übermittelt.

Wenn die Kündigung vor der Fälligkeit einer oder mehrerer Zahlungen beschlossen wird, wird die Verwaltung dieser Zahlungen weiterhin von Alma übernommen, wodurch sich die Schließung des Persönlichen Bereichs und die Gültigkeit des vorliegenden Vertrags entsprechend verschiebt. In einem solchen Fall hat der Verkäufer dennoch keinen Zugang mehr zu den Leistungen.

Alma ist berechtigt, alle Informationen, die einer solchen Entscheidung zugrunde liegen, zu archivieren, um sie u. a. bei den zuständigen Gerichten vorzulegen.

In solchen Fällen der Aussetzung oder Beendigung der Leistungen kann Alma Maßnahmen zur Einbehaltung von Geldern ergreifen, insbesondere durch Einfrieren der Gelder des Verkäufers, ohne dies gegenüber dem Verkäufer rechtfertigen zu müssen. Dies kann unter anderem bei der Vermarktung von Produktfälschungen der Fall sein.

In bestimmten Fällen, insbesondere bei einer geplanten Aussetzung der Leistungen, kann Alma dem Verkäufer Zugang zu seinem persönlichen Bereich gewähren, um ihm den Zugang zu bestimmten Leistungen zu ermöglichen, wie z.B. die Rückerstattung seiner Transaktionen oder den Export verschiedener Informationen (Finanzberichte, etc.).

Der Verkäufer ist weiterhin, auch finanziell, für alle seine Zahlungen verantwortlich, auch wenn der Zugang zu seinem persönlichen Bereich oder den Leistungen ausgesetzt ist.



Im Falle einer Aussetzung der Leistungen aufgrund des Verdachts auf eine nicht autorisierte Nutzung durch den Verkäufer kann Alma mit dem Verkäufer Kontakt aufnehmen, um ihm auf sichere Weise wieder Zugang zu seinen Leistungen oder Konten zu verschaffen.

Der Verkäufer wird gebeten, unseren Support zu kontaktieren, wenn er den Verdacht hat, dass ein Dritter in betrügerischer Weise Zugang zu seinen Leistungen oder Konten erlangt hat oder versucht zu erlangen.

#### **ARTICLE 4** Integration der Lösung

Um die Leistungen in Anspruch zu nehmen, kann der Verkäufer nach seiner Wahl die Integration der Alma-Lösung (auf seiner Website oder in seinen Geschäftsstellen) oder die Konfiguration eines der verfügbaren und mit seiner Umgebung kompatiblen Module gemäß den unter der folgenden Adresse verfügbaren Modalitäten vornehmen: <https://getalma.eu/documentation>.

Die Nutzung der Lösung und der Zugriff auf das Dashboard werden durch den Rahmenvertrag für IT-Dienstleistungen im SaaS-Format geregelt.

#### **ARTICLE 5** Zugangsvoraussetzungen zu den Leistungen

##### **Voraussetzungen**

Der Verkäufer erkennt an und stimmt zu, dass der Zugang zu den von Alma angebotenen Leistungen den folgenden Voraussetzungen unterliegt:

1. Erstellung eines Persönlichen Bereichs durch den Verkäufer auf der Alma-Website;.
2. Übermittlung der für den Zugang zu den Leistungen zwingend erforderlichen Dokumente, wie sie auf der Alma-Website bei der Einrichtung seines Persönlichen Bereichs genannt werden (insbesondere: Handelsregisterauszug, Liste der wirtschaftlichen Eigentümer der Gesellschaft des Verkäufers, gültiger Personalausweis des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft des Verkäufers, Bankauszug des Verkäufers eines auf seinen Namen registrierten Kontos, das in Euro geführt wird und in einem der Mitgliedsländer der Europäischen Union oder in der Schweiz ansässig ist);
3. Validierung der übermittelten Dokumente durch Alma;.
4. Zulassung des Verkäufers durch Alma nach Risikoprüfung;.
5. Validierung des angewandten Gebührensatzes durch Alma in Bezug auf die Tätigkeit des Verkäufers; und
6. Bereitstellung aller notwendigen zusätzlichen Dokumente, die von Alma angefordert wurden.

Der Verkäufer verpflichtet sich, Alma Dokumente zu übermitteln, die wahrheitsgemäß sind und den geltenden Vorschriften entsprechen. Alma haftet nicht für die Bereitstellung von Dokumenten, deren Wahrheitsgehalt durch den Verkäufer verändert wurde.

##### **Ausgeschlossene Geschäftstätigkeiten**



Der Verkäufer darf die Leistungen nicht für illegale Aktivitäten im Sinne der für die Vertragsparteien geltenden Vorschriften oder für Aktivitäten nutzen, die Alma als unvereinbar mit den Leistungen ansieht.

Alma behält sich außerdem die Möglichkeit vor, jederzeit und nach eigenem Ermessen zu entscheiden, dass eine Aktivität als unvereinbar mit den Leistungen angesehen wird. In diesem Fall verpflichtet sich der Verkäufer, die Entscheidung von Alma umgehend zu respektieren.

Weitere Informationen zu unvereinbaren Aktivitäten auf der [Liste der unvereinbaren Geschäftstätigkeiten](#).

### **Zahlungskonto des Verkäufers**

Die Nutzung der Leistungen durch den Verkäufer hängt davon ab, dass er ein Kundenzahlungskonto in seinem persönlichen Bereich bei Alma einrichtet und unterhält, das durch den Vertrag über die Bereitstellung von Zahlungsdiensten (Hyperlink) geregelt wird.

## **ARTICLE 6** Verpflichtungen des Verkäufers

Der Verkäufer verpflichtet sich, die vorliegenden AGB einzuhalten.

Er verpflichtet sich, die Alma-Lösung in Übereinstimmung mit den vorliegenden AGB und den für ihn geltenden Gesetzen und Vorschriften zu nutzen.

Der Verkäufer erkennt an, dass er allein für die Produkte und Leistungen haftbar ist, die er über die Alma-Lösung an seine Endkunden vermarktet.

Der Verkäufer verpflichtet sich, Alma so schnell wie möglich zu informieren, wenn er sein Geschäft aufgibt, seinen Geschäftsbetrieb abtritt oder überträgt oder wenn sich die Unternehmensführung oder die Gesellschaftsform ändert. Er verpflichtet sich, alle notwendigen Dokumente zur Verfügung zu stellen, damit Alma ihren Verpflichtungen zur Identifizierung der Kunden nachkommen kann.

Der Verkäufer verpflichtet sich, das Alma-Logo auf seiner Seite und insbesondere auf der Zahlungsseite sowie die obligatorischen Angaben in Bezug auf Alma zu platzieren.

Der Verkäufer verpflichtet sich, die Leistung in den vorgesehenen Vertriebskanälen zu kommunizieren (Produktbeschreibung, POS im Geschäft usw.).

Der Verkäufer verpflichtet sich, uns über jede Notwendigkeit einer teilweisen oder vollständigen Rückerstattung aufgrund einer Marketingmaßnahme, eines Widerrufs oder einer Stornierung zu informieren. Er verpflichtet sich:

- Alma die erhaltenen Beträge innerhalb der vorgeschriebenen Fristen (14 Tage ab dem Tag, an dem er von der Entscheidung über den Widerruf unterrichtet wurde, sofern keine gerechtfertigte Verzögerung eintritt) zurückzuerstatten;
- dem Endkunden keine direkte Rückerstattung zu leisten.

Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass Alma ihn in Übereinstimmung mit den üblichen Geschäftspraktiken als geschäftliche Referenz zitiert.



Der Verkäufer verpflichtet sich, Alma ab 50,00 € (änderbar) anzubieten.

Der Verkäufer verpflichtet sich, die Alma-Lösung allen seinen Endkunden gleichermaßen anzubieten, mit Ausnahme von Minderjährigen und natürlichen oder juristischen Personen, die nicht in einem der von Alma auf [seiner Webseite](#) aufgelisteten Länder wohnen.

Vor jeder Transaktion verpflichtet sich der Verkäufer, Alma die Informationen über den Endkunden und die von ihm gekauften Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, um die Transaktionen durchführen zu können und sicherzustellen, dass kein Betrugsrisiko besteht.

Der Verkäufer akzeptiert im Voraus die zwischen Alma und dem Käufer abgeschlossene Kreditgewährung gemäß Artikel L312-46 des Verbrauchergesetzbuches (Code de la consommation).

Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Endkunden eine Quittung auszustellen.

**Darüber hinaus verpflichtet sich der Verkäufer, innerhalb seiner eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen:**

- zu erwähnen, dass er seinen Kunden den Service von Alma für die Bezahlung ihrer Einkäufe anbietet und dass die Durchführung der Zahlung davon abhängt, ob der Kunde die AGB oder den von Alma angebotenen Kreditvertrag akzeptiert;
- die von Alma bereitgestellten Vertragsklauseln zu erwähnen, die sich insbesondere auf das Widerrufsrecht des Endkunden beziehen, falls zutreffend;
- zu erwähnen, dass jede Verweigerung eines Kredits durch Alma für eine Bestellung zur Stornierung der Bestellung führen kann;
- zu erwähnen, dass jede Kündigung der AGB, die den Endkunden und den Verkäufer bindet, die Kündigung der AGB oder des Kreditvertrags zwischen Alma und dem Kunden zur Folge hat;
- zu erwähnen, dass der Betrag durch einen Kredit bezahlt wird ([Artikel L312-45](#) )

Außerdem muss gemäß der Empfehlung der französischen Finanzaufsicht ACPR (2015-R-03, 26. Februar 2015) eine Beschwerdeseite auf der Website des Verkäufers existieren, und es muss ein Link zur Beschwerdeseite der Alma-Website hergestellt werden. Darüber hinaus muss der Verkäufer auf der Website einen Verweis auf die Schlichtungsdienste von [AFEPAME](#) bereitstellen.

**ARTICLE 7** Kreditvermittlung

Die Rolle des Verkäufers beschränkt sich gemäß Artikel R519-2 2° des Währungs- und Finanzgesetzes (code monétaire et financier) darauf:

- Alma gegenüber Personen anzugeben, die am Abschluss eines Bankgeschäfts oder einer Zahlungsdienstleistung interessiert sind;
- Alma und den Käufer miteinander in Verbindung zu bringen;



- die Kontaktdaten einer Person, die am Abschluss eines Bank- oder Zahlungsdienstgeschäfts interessiert ist, an Alma zu übermitteln;
- ausschließlich Materialien werblicher Natur zu übergeben, die sich auf das von Alma bereitgestellte Bankgeschäft oder Zahlungsdienstleistung beziehen.

Dem Verkäufer ist es nicht erlaubt:

- Bankgeschäfte oder Zahlungsdienste vorzustellen, anzubieten oder beim Abschluss solcher Geschäfte zu helfen oder jegliche Tätigkeiten und Beratungen durchzuführen, die zur Vorbereitung ihrer Durchführung erforderlich sind;
- die Zustimmung des Endkunden zu dem Bankgeschäft oder der Zahlungsdienstleistung einzuholen oder zu erhalten oder einem potenziellen Kunden mündlich oder schriftlich die Bedingungen eines Bankgeschäfts oder einer Zahlungsdienstleistung im Hinblick auf deren Durchführung oder Erbringung zu erläutern.

## **ARTICLE 8** Erklärungen

Jede Partei bestätigt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und während der gesamten Laufzeit des Vertrags:

- ordnungsgemäß gegründet zu sein und ihre Tätigkeit gemäß den für sie geltenden Gesetzen, Verordnungen, Dekreten und Satzungen (oder anderen Gründungsdokumenten) auszuüben;
- über alle Befugnisse und Kapazitäten zu verfügen, um den Vertrag und alle damit zusammenhängenden Geschäfte abzuschließen, und dass der Vertrag von ihren Leitungsorganen oder einem anderen zuständigen Organ rechtsgültig genehmigt wurde;
- Die Übereinstimmung des Vertrags und aller damit zusammenhängenden Transaktionen mit den für sie geltenden Bestimmungen;
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen und Dokumente, die der anderen Partei zur Verfügung gestellt wurden oder werden;
- Den Besitz aller Genehmigungen, Lizenzen, Erlaubnisse und Registrierungen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags und aller damit zusammenhängenden Transaktionen möglicherweise erforderlich sind;
- dass keine schiedsgerichtlichen oder gerichtlichen Verfahren, Verwaltungs- oder sonstigen Maßnahmen gegen sie vorliegen, die zu einer offensichtlichen und wesentlichen Verschlechterung seiner Geschäfts-, Vermögens- und Finanzlage führen oder die Gültigkeit oder ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags beeinträchtigen könnten;
- Dass der Vertrag und die hiernach geschlossenen Geschäfte ein Bündel von Rechten und Pflichten darstellen, die in allen ihren Bestimmungen für sie verbindlich sind.

## **ARTICLE 9** Transaktionen

Alma ermächtigt den Verkäufer, die Lösung seinen Endkunden anzubieten, damit diese von einer Ratenzahlung oder einer späteren Zahlung profitieren können.





Wenn der Endkunde eine Transaktion über die Zahlungsschnittstelle von Alma durchführt, werden Informationen (bis hin zur Historie seiner Bankkonten) von ihm angefordert, um seine Kreditwürdigkeit zu gewährleisten und sicherzustellen, dass kein Betrugsrisiko besteht.

Wenn Alma der Ansicht ist, dass ein Betrugsverdacht oder das Risiko eines Zahlungsausfalls besteht, kann sie die Transaktion nach eigenem Ermessen ablehnen.

Alma kann den Verkäufer innerhalb von 24 Stunden nach der Transaktion auffordern, die Transaktion zu stornieren, falls das Betrugsrisiko, das Alma nach eigenem Ermessen beurteilt, zu hoch ist, was der Verkäufer ausdrücklich akzeptiert. In diesem Fall benachrichtigt Alma den Verkäufer per E-Mail oder telefonisch über die bei der Registrierung angegebenen Kontaktdaten und unternimmt die folgenden Schritte:

- in dem Fall, dass der Verkäufer die Ware oder die Dienstleistung, die mit dieser Transaktion verbunden ist, noch nicht versendet oder erbracht hat, wird die Transaktion von Alma storniert;
- in dem Fall, dass der Verkäufer die Ware bereits versendet hat, wird die Transaktion nicht storniert. Die Alma-Garantie gilt allerdings nur, wenn der Verkäufer den Versand vor dem Zeitpunkt des Eingangs der Stornierungsanfrage nachweist.

Die von Alma im Namen des Verkäufers eingezogenen Beträge werden vollständig und einmalig dem Kontostand des Verkäufers in seinem Persönlichen Bereich bei Alma gutgeschrieben, abzüglich der Transaktionskosten. Sofern nicht anders vereinbart, werden diese Beträge innerhalb von 7 Tagen auf das Bankkonto des Verkäufers überwiesen.

Alma kann jederzeit nach eigenem Ermessen und für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten eine oder mehrere Transaktionen zurückerstatten, insbesondere wenn diese angefochten, storniert oder mutmaßlich nicht mit diesen AGB übereinstimmend sind. Gegebenenfalls kann Alma vom Verkäufer die Beträge verlangen, die für die Stornierung oder Rückerstattung einer Transaktion erforderlich sind. Eventuell anfallende Kosten gehen dann zu Lasten des Verkäufers und die von Alma für diese Transaktion erhaltenen Zahlungen werden dem Verkäufer nicht zurückerstattet.

Der Verkäufer wird darauf hingewiesen, dass Alma im Falle eines Betrugs durch den Endkunden alle notwendigen Schritte gegen den Endkunden einleiten kann.

Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, beträgt der Höchstbetrag einer Transaktion 2000 € inkl. MwSt. Über diesen Betrag hinaus kann keine Zahlung über das Alma-Zahlungssystem erfolgen.

## **ARTICLE 10**    Rückerstattungen

Der Verkäufer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass seine an ALMA zu entrichtenden Provisionen nicht zurückerstattet werden können. Im Rahmen des P10X-Dienstes (Zahlung in 10 Raten) werden im Falle eines Widerrufs die Kosten und Zinsen des Käufers gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erstattet. Der Händler muss für alle Kosten aufkommen, die bei der Erbringung der Leistung anfallen, wie z. B. die Eröffnung der Akte und das Einziehen der Anzahlung sowie die Zinsen. Der Händler muss auch für die Zinsen aufkommen, die Alma für die Zeit, in der das Geld tatsächlich verliehen wurde, geschuldet werden.

## **ARTICLE 11**    Alma-Provision und Zahlungen





## **Provisionen für Alma**

Für jede abgeschlossene Transaktion ermächtigt der Verkäufer Alma ausdrücklich, automatisch den Betrag ihrer Provision für die erbrachten Leistungen einzuziehen.

Die von Alma zu erhebende Provision (inkl. MwSt.) beläuft sich auf :

- 4,2 % des Betrags (inkl. MwSt.) jeder Transaktion bei Zahlungen in 4 Raten;
- 3,8 % des Betrags (inkl. MwSt.) jeder Transaktion bei Zahlungen in 3 Raten;
- 3,4 % des Betrags (inkl. MwSt.) jeder Transaktion bei Zahlungen in 2 Raten;
- 0,75 % des Betrags (inkl. MwSt.) jeder Transaktion bei Zahlungen in 1 Rate und mindestens 0,2 €;

Der Verkäufer erkennt an und stimmt zu, dass die Höhe der Provision von Alma nach der Bestätigung des Verkäufers durch Alma im Hinblick auf seine Handelsaktivitäten aktualisiert wird.

Im Falle einer nachträglich von Alma beschlossenen Erhöhung der Provision hat der Verkäufer einen (1) Monat Zeit, um den Zugang zu den Leistungen zu kündigen. Wenn der Verkäufer die Leistungen weiterhin in Anspruch nimmt, nachdem er von der Erhöhung der Alma-Provision erfahren hat, wird davon ausgegangen, dass der Verkäufer die Erhöhung akzeptiert hat. Alma verpflichtet sich, die genannte Erhöhung innerhalb eines Monats nach ihrer Mitteilung an den Verkäufer umzusetzen.

**Im Falle der Indirekten Integration in das PSP des Verkäufers: Alma verpflichtet sich, 100 % der erhaltenen Interchange-Gebühren an den Verkäufer zurückzugeben.**

**Bei der Indirekten Integration stellt Alma dem Verkäufer seine Provisionen monatlich in Rechnung. Die vom Verkäufer gezahlten Interchange-Gebühren werden auf der gesendeten Rechnung ausgewiesen und abgezogen. Im Falle eines negativen Saldos verpflichtet sich Alma, eine Überweisung des Geldes an den Verkäufer durchzuführen.**

## **Überweisung der Beträge an den Verkäufer**

Alma verpflichtet sich, die dem Verkäufer für jede Transaktion geschuldeten Beträge täglich zu überprüfen.

Der Verkäufer erkennt an, dass der Betrag der von Alma überwiesenen Beträge den Beträgen der Transaktionen entspricht, von denen abgezogen werden:

- Der Betrag der Provision für Alma; sowie
- etwaige Rückerstattungen, auch Teilrückerstattungen, die der Verkäufer den Endkunden gewährt.

Nach der Bestätigung verpflichtet sich Alma, die Banküberweisung innerhalb von 7 Tagen vorzunehmen, um die geschuldeten Beträge an den Verkäufer zu übermitteln, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas anderes.

## **ARTICLE 12 Versicherungen**

Der Verkäufer verpflichtet sich ausdrücklich, alle notwendigen Versicherungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten, die für die Erfüllung dieser AGB und die Erbringung der Leistungen erforderlich sind.



Der Verkäufer wird auf Verlangen von Alma einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

## **ARTICLE 13** Haftung

Außer im Falle einer Nichterfüllung seitens des Verkäufers (wie z. B. die Nichtlieferung der vom Endkunden bestellten Produkte) wird Alma die tatsächliche Zahlung der von den Endkunden geschuldeten Beträge auf eigene Rechnung vornehmen.

Darüber hinaus führt jede von einem Endkunden durchgeführte Transaktion zu einem Vertrag, der direkt zwischen dem Verkäufer und dem Endkunden zustande kommt.

Jegliche Streitigkeiten, die zwischen dem Verkäufer und dem Endkunden entstehen, unterliegen der alleinigen Verantwortung des Verkäufers und der Verkäufer stellt Alma von jeglichen Ansprüchen des Endkunden oder Dritter frei.

Alle rechtlichen Ansprüche eines Verkäufers gegen Alma unter diesem Vertrag verjähren nach Ablauf eines (1) Jahres nach dem Datum, an dem der Verkäufer von dem schädigenden Ereignis Kenntnis erlangt hat oder an dem angenommen wird, dass er davon Kenntnis erlangt hat.

### **Ausschluss der Haftung von Alma**

Alma kann unter keinen Umständen auch nur teilweise haftbar gemacht werden für:

- alle Schäden, die im Rahmen der Beziehung zwischen dem Endkunden und dem Verkäufer entstehen könnten;
- jede Fehlfunktion der Alma-Lösung, die nicht Alma zuzuschreiben ist (einschließlich höherer Gewalt);
- die Nutzung der Alma-Lösung durch den Verkäufer, für welche dieser allein verantwortlich ist;
- den Ausfall eines Zahlungsdienstleisters, der an der Bereitstellung der Leistungen beteiligt ist;
- die Nichteinhaltung der vorliegenden AGB durch den Verkäufer;
- jeden Schaden, dessen Ursprung auf einer Fehlkonfiguration der Webseite des Verkäufers beruht, die zur Folge hat, dass die Alma-Lösung nicht ordnungsgemäß integriert werden kann;
- jeden Schaden, der im Rahmen einer Transaktion entstehen könnte, die nicht diesen AGB unterliegt und von Alma aufgrund einer Anfrage des Verkäufers durchgeführt wird;
- Schäden, die sich aus der Inanspruchnahme der Leistungen im Zusammenhang mit verbotenen Transaktionen im Sinne von Artikel 5 ergeben.

### **Beschränkung der Haftung von Alma**

In jedem Fall ist die Haftung von Alma auf die Summe der Beträge der Provisionen beschränkt, die Alma in den zwölf (12) Monaten vor dem haftungsbegründenden Ereignis tatsächlich erhalten hat.

## **ARTICLE 14** Geistiges Eigentum

Alle Leistungen und zugehörigen Bestandteile, die Alma dem Verkäufer zur Verfügung stellt, bleiben das alleinige Eigentum von Alma, die nicht beabsichtigt, Rechte jedweder Art an den Verkäufer abzutreten.



Der Verkäufer ermächtigt Alma ausdrücklich, sein Logo und seinen Namen zum Zwecke der Identifizierung und des Austauschs mit den Endkunden kostenlos zu verwenden und zu reproduzieren.

Der Verkäufer gewährt Alma ausdrücklich und kostenlos das Recht, seinen Handelsnamen sowie jedes andere Identifikationselement oder Unterscheidungsmerkmal (wie zum Beispiel sein Logo, seinen Domainnamen, seine Schriftart oder seine Farben) für jede Kommunikation, auf jedem Medium, auch elektronisch, zu verwenden und zu reproduzieren, ohne ihn vorher darüber informieren zu müssen.

Dieses Nutzungs- und Vervielfältigungsrecht ist auf die Länder beschränkt, in denen Alma ihre Leistungen anbietet, und auf einen Zeitraum von zehn (10) Jahren begrenzt, der automatisch verlängert wird, wenn der Verkäufer keinen Widerspruch dagegen einlegt.

Der Verkäufer kann dem jederzeit widersprechen oder seinen Umfang einschränken, indem er die Supportabteilung unter [support@getalma.eu](mailto:support@getalma.eu) kontaktiert.

#### **ARTICLE 15** Personenbezogene Daten

Alma verpflichtet sich, die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten, insbesondere die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die sogenannte "DSGVO", und alle nachfolgenden Vorschriften.

Im Rahmen der Erfüllung dieser AGB kann Alma im Namen des Verkäufers personenbezogene Daten verarbeiten.

Alma verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen zu verarbeiten, die in der Datenschutzvereinbarung festgelegt sind, die unter folgender Adresse abrufbar ist: <https://getalma.eu/legal/datasubcontracting>.

Der Verkäufer bestätigt, dass er unsere Datenschutzrichtlinie, die unter folgender Adresse abrufbar ist, gelesen hat und ihr zustimmt: <https://getalma.eu/legal/data>.

#### **ARTICLE 16** Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der Verkäufer wird aufgefordert, besonders darauf zu achten, dass die bei Alma geltenden Regeln und Verfahren bezüglich der Kundenidentifizierung (KYC) und der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung strikt eingehalten werden. Eine eigene Abteilung bei Alma überprüft systematisch die Einhaltung dieser Verfahren. Die computergestützten Systeme von Alma warnen sofort vor Mängeln in Bezug auf die Verfahren zur Kundenkenntnis (KYC) und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Im Rahmen der Kreditvergabe muss Alma ein Maximum an sogenannten "KYC"-Informationen für die Durchführung dieser regulatorischen Sorgfaltspflicht einholen. Diese Informationen werden vom Verkäufer mittels einer computergestützten Vorrichtung (API) übermittelt:

*Name, Vorname, E-Mail, Handynummer, Postanschrift mit Angabe des Wohnsitzlandes*

*Alma überprüft, ob die Person politisch exponiert ist oder nicht (PEP) und ob sie auf Sanktionslisten steht.*



Über die in den internen Verfahren festgelegten Beträge hinaus werden vom Käufer gemäß den Vorschriften über die zusätzliche Wachsamkeit Identifikationsdokumente verlangt.

Alma wird jeden Käufer ablehnen, der in den regelmäßig aktualisierten Listen (PEP, Sanktionslisten, etc.) enthalten ist.

**ARTICLE 17** Anwendbares Recht

Die vorliegenden AGB unterliegen dem französischen Recht.

**ARTICLE 18** Gerichtsstand

**ALLE STREITIGKEITEN IN BEZUG AUF DIE VORLIEGENDEN BEDINGUNGEN UNTERLIEGEN DER AUSSCHLIESSLICHEN ZUSTÄNDIGKEIT DER GERICHTE IM BEZIRK DES HAUPTSITZES VON ALMA.**

**ARTICLE 19** Abtretung

Die vorliegenden AGB können nicht Gegenstand einer Abtretung durch den Verkäufer sein, es sei denn, Alma hat dem ausdrücklich zugestimmt.

**ARTICLE 20** Kontakt

Beanstandungen oder Informationsanfragen können an Alma gerichtet werden, indem Sie an folgende Adresse schreiben: [support@getalma.eu](mailto:support@getalma.eu)

# alma

